

Beschlussvorlage



Sachbearbeitung Tiefbau
Datum 08.03.2022

Beschluss Werksausschuss für den Eigenbetrieb öffentlich 22.03.2022
Wasserwerk

Vorlage Nr.: 2022/021

Betreff: **Erneuerung der Leitstellentechnik im Wasserwerk Wendingen am Neckar
- Vergabe der Lieferleistung und der Dienstleistungen zur Inbetriebnahme**

Anlagen: Anlage 1 Angebot ABB AG (nicht öffentlich)

Beschlussantrag:

Die Lieferleistung für das neue Leitstellensystem und die Dienstleistungen zur Inbetriebnahme im Wasserwerk Wendingen am Neckar werden an die Fa. ABB AG aus Mannheim auf Grundlage des Angebotes vom 24.02.2022 vergeben. Die Auftragssumme beträgt netto 78.422,00 € (brutto 93.322,18 €).

Biedermann, Ulrich

Steffen Weigel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Auswirkungen auf den Stellenplan:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ

Im Vermögensplan 2022 des Wasserwerks wurden unter 0610 Schaltzentralen Ertüchtigung Leitstellentechnik für die Maßnahme 80.000 € (netto) veranschlagt.

Sachverhalt:

Im November 2021 fiel die Leitstellentechnik der Wasserversorgung komplett aus. Einer der beiden Leitstellenrechner konnte zwar wieder in Betrieb genommen werden, der zweite Rechner hatte allerdings einen Totalausfall und ließ sich nicht wieder in Betrieb nehmen. Daraufhin wurde die Erstellung eines umfangreichen Angebotes von der Fa. ABB AG aus Mannheim angefordert, das am 24.02.2022 bei der Stadtverwaltung einging. Um den Betrieb der Wasserversorgung möglichst sicherzustellen, sollte schnellstmöglich die Beschaffung und Inbetriebnahme des neuen Leitstellensystems erfolgen. Da der derzeitige Betrieb vom Funktionieren des einzig verbliebenen, und in die Jahre gekommenen, Rechners abhängig ist. Sollte dieser ebenfalls ausfallen, müsste die Wasserversorgung komplett „blind“ betrieben werden. Es bestünde dann keine weitere Überwachungsmöglichkeit, sowie Alarmierung im Havariefall durch die Fernwirktechnik. Die Kosten dieser Nachrüstung beinhalten nicht nur die reine Hardware, sondern auch die Lizenzierung für das Betriebssystem und die notwendigen Systemupdates. Das durch die Corona-Pandemie angepasste Vergaberecht ermöglicht eine Direktvergabe bis 31.03.2022.